

Merkblatt

«Jerusalem Dance Challenge»: Diese Rechte braucht es für die Musik im Video

In den letzten Monaten wurden Tanzvideos zum Song «Jerusalem» der südafrikanischen Künstler DJ Master KG und Nomcebo Zikode zu einem viralen Phänomen auf dem Internet. Auch einige Pfarreien haben bereits dazu aufgerufen, den Tanz zu üben und mit Musik zu filmen:

- <https://www.pfarrei-greifensee.ch/pfarrei-tanz-challenge-jerusalem/>
- <https://www.kath.ch/newsd/sternsinger-in-oberriet-tanzen-zum-kult-song-jerusalem/>

Für die Herstellung eines Videos, in dem die Audio-Aufnahme des Musikstücks «Jerusalem» unterlegt wird müssen folgende Urheberrechte von den Pfarreien oder Kirchgemeinden eingeholt und bezahlt werden:

1. **Synchronisationsrechte für ein Werk:** Das ist das Recht ob man den Song «Jerusalem» überhaupt für ein Video verwenden darf.

Die Kosten für diese Rechte liegen im Ermessen des Verlags und stehen in keinem Zusammenhang mit dem bestehenden Vertrag zwischen RKZ und SUISA für das Übertragen von Musikwerken im Internet, per Streaming etc. Das Musikstück «Jerusalem» wird von Sony Music Publishing verlegt. Kontaktaufnahme unter: contact.de@sonymusicpub.com

2. **Leistungsschutzrechte für die Audio-Aufnahme:** Diese Rechte werden auch Masterrecht oder Produzentenrecht genannt und werden üblicherweise vom Hersteller der Aufnahme, also vom Musiklabel wahrgenommen. Von diesem sind Zustimmung und Lizenzen für die Synchronisation und Überspielung der Aufnahme einzuholen und zu erwerben. Die Kosten für diese Rechte an der Aufnahme liegen im Ermessen des Musiklabels Der betroffene Song «Jerusalem» ist bei WARNER MUSIC erschienen.

WARNER MUSIC hat der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) und der RKZ auf Anfrage bezüglich der Lizenzvergütungen folgendes mitgeteilt:

«Da wir uns des Charakters der «Jerusalem Dance Challenge» bewusst sind, berücksichtigen wir die jeweiligen Rahmenbedingungen des/der jeweiligen Nutzer*in durch abgestufte Lizenzvergütungen. Daher bieten wir je nach Nutzer*in unterschiedliche Preiskategorien für unterschiedliche Nutzungen an, auch rein symbolische Beträge».

Kontaktaufnahme unter: anfrage.lizenz@warnermusic.com

Die üblichen Übertragungsrechte für das Abspielen des Songs «Jerusalem» sind nicht zusätzlich einzuholen. Diese Rechte sind in der bestehenden Vereinbarung zwischen RKZ und SUISA enthalten.

Die RKZ übernimmt im Falle einer Urheberrechtsverletzung bzw. Abmahnung durch die beiden Lizenzgeber weder eine Haftung noch die Kosten.

Zürich, 17. Februar 2021

RKZ 5.4 / 1.2_Merkblatt Urheberrechte Jerusalem Dance Challenge

Dominik Oetterli